

Motion Martin Krebs (SP)/Rolf Zbinden (PDA)/Luzius Theiler (GPB-DA)/Christa Ammann (AL): Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende - Proaktives Vorgehen des Gemeinderates der Stadt Bern

Seit dem 22. April 2014 protestierten auf der Kleinen Allmend Fahrende für mehr Stand- und Durchgangsplätze in der ganzen Schweiz – eine legitime Forderung angesichts der wenigen und überfüllten bestehenden Plätze. Der Gemeinderat hat offenbar nicht zu einer einvernehmlichen Lösung Hand geboten und die Räumung angeordnet.

Die Schweiz hat am 21. Oktober 1998 das Rahmenübereinkommen des Europarats vom 1. Februar 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten (SR 0.441.1) ratifiziert. In seiner Botschaft vom 19. November 1997 an das Parlament (BBI 1998 1293, FF 1998 1033) hat der Bundesrat ausdrücklich festgehalten, dass die schweizerischen Fahrenden eine nationale Minderheit im Sinne des Rahmenübereinkommens bilden. Damit verpflichtet sich die Schweiz, die Bedingungen zu fördern, die es den Angehörigen nationaler Minderheiten ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Die Fahrenden als Bevölkerungsgruppe mit schweizerischer Staatsangehörigkeit und einer wirtschaftlich und kulturell auf Nichtsesshaftigkeit ausgerichteten Lebensweise gelten als geschützte nationale Minderheit. Dass die geltende Rechtsordnung gegenüber den Fahrenden als nationaler Minderheit zumindest indirekte Diskriminierungen etwa im Bereich der Raumplanung und Baupolizei, im Bereich der Gewerbepolizei sowie der Schulpflicht enthält, kann als erwiesen gelten. Die nomadische Lebensweise ist ein wesentliches Element der kulturellen Identität der Fahrenden. Der akute Mangel an Haltemöglichkeiten in der Schweiz bedroht die nomadische Lebensweise und damit die Kultur der Fahrenden.

Am 28. März 2003 hat das Bundesgericht in seinem Urteil (1A.205/2002) ausdrücklich das Recht der Fahrenden auf angemessene Haltemöglichkeiten¹ anerkannt. So sind geeignete Zonen und Standorte vorzusehen, die den Fahrenden eine ihren Traditionen entsprechende Lebensweise ermöglichen. Sollte sich dafür keine bestehende Zone eignen, sind die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Für seit Jahren in Bern fest wohnende Fahrende konnten dauerhafte Lösungen der Standplatzfrage gefunden werden. Dagegen decken die bestehenden Durchgangsplätze im Kanton Bern – und damit auch auf Stadtgebiet – den Bedarf bei weitem nicht ab. So sind viele Fahrende gezwungen, auf ungeeignete Standorte auszuweichen, was zu Konflikten mit den Behörden und der sesshaften Bevölkerung führt.

Mit den fehlenden Durchgangsplätzen zwingt man die Fahrenden in eine rechtliche und soziale Grauzone. Nur wenn ein legaler Aufenthalt möglich ist, können Konflikte abgeschwächt, die Akzeptanz erhöht und auch Regeln durchgesetzt werden.

Die Fahrenden haben auf diese Anliegen aufmerksam machen wollen, und dies mit friedlichen Mitteln. Die Anordnung, die mobilen Toiletten zu schliessen und die Anlieferung einer Mulde für den Abfall zu verhindern, entbehrt überdies jeglicher Verhältnismässigkeit und leistete den in den blog-Medien gemachten unterschweligen oder direkten rassistischen Äusserungen gegenüber den Fahrenden Vorschub. Auch ist es stossend, dass eine grössere Menge Bussen wegen angeblich widerrechtlichem Parkieren der Zugfahrzeuge ausgestellt wurde.

Die Haltung des Gemeinderates, das Parkplatzangebot für die BEA über das Grundrecht der Fahrenden auf friedlichen Protest zu stellen befremdet. Der Gemeinderat hätte zumindest für diesen Protest einen Ersatzstandort auf dem Gebiet der Gemeinde Bern anbieten müssen. Infrage wären

¹ Ein Standplatz ist eine Anlage, die während der Wintermonate ständig benutzt wird, ein Durchgangsplatz ein Standort für den kurzfristigen Aufenthalt während der Reisezeit von Frühling bis Herbst.

etwa die Manuelwiese, das Gaswerkareal oder der Campingplatz Eichholz oder die Zivilschutzanlage Riedbach gekommen. Die nun erfolgte Räumung ist unverhältnismässig und entbehrt jeglicher auf eine pragmatische Problemlösung gerichteter Haltung. Es kam zu entwürdigenden Szenen, wie z.B. das Nummerieren von Menschen am Handgelenk mit Kabelbindern.

Der Gemeinderat wird aufgefordert:

1. die planungsrechtlichen Arbeiten für die Schaffung eines Durchgangsplatzes proaktiv anzugehen, dies obwohl die Schaffung von Durchgangsplätzen in erster Linie beim Kanton liegt. Insbesondere ist zu prüfen, ob nicht ein Angebot auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern geschaffen werden kann.
2. einen geeigneten Ersatzstandort für allfällige zukünftige Proteste anzubieten, wenn die Auffassung vertreten wird, dass das Parkplatzangebot für die BEA wichtiger ist als eine grundrechtlich geschützte Position der Fahrenden.
3. von einer Räumung und von jeglicher Gewalt gegen Personen und Sachen in gleichgelagerten Fällen zukünftig Abstand zu nehmen.
4. die auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern ausgestellten Bussen wegen angeblich widerrechtlichem Parkieren der Zugfahrzeuge zu annullieren.
5. sich bei den Fahrenden für das unverhältnismässige Vorgehen zu entschuldigen.

Begründung der Dringlichkeit

Es handelt sich um ein drängendes Problem und nach dem unverhältnismässigen Vorgehen des Gemeinderates ist eine rasche Richtigstellung des Sachverhaltes nötig.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 24. April 2014

Erstunterzeichnende: Martin Krebs, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Christa Ammann

Mitunterzeichnende: Leena Schmitter, Seraina Patzen, Mess Barry, Christine Michel, Halua Pinto de Magalhães

Antwort des Gemeinderats

Angesichts des Notstands in Sachen Durchgangsplätze für Schweizer Jenische im Kanton Bern war der Gemeinderat der Stadt Bern bereit, Hand für eine temporäre Lösung zu bieten: Er stellte den Fahrenden kurzfristig und unbürokratisch während der Monate Mai bis Ende August 2014 ein 3 400 Quadratmeter grosses Areal als Standplatz für maximal 30 Wohneinheiten zur Verfügung. Das Gelände befindet sich auf dem Schermenareal und wird üblicherweise von der Bernexpo bewirtschaftet, welche es bei Ausstellungen und Messen als Parkplatz nutzt. Mit den provisorischen Standplätzen hat die Stadt Bern einen Beitrag zur Entschärfung der Situation geleistet, was von den Jenischen sehr geschätzt wurde. Gleichzeitig erhält der Kanton, in dessen Zuständigkeit die Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen für die Fahrenden fällt, etwas mehr Zeit, um Lösungen zu finden. Der Aufenthalt der Jenischen in Bern verlief problemlos. Sie verschafften sich damit viel Goodwill. Weil der Kanton für die Einrichtung von definitiven Plätzen noch mehr Zeit benötigt, ist die Stadt Bern bereit zu prüfen, den provisorischen Durchgangsplatz auch im nächsten Jahr zur Verfügung zu stellen. Diese Bereitschaft beruht auf der Tatsache, dass sich der Kanton nachweislich bemüht, die Situation zu entschärfen. In Thun wird eine definitive Lösung realisiert, in anderen Gemeinden konnten zumindest provisorische Plätze angeboten werden. Zudem ist die Botschaft der Stadt Bern an den Kanton, die Solidarität bei anderen Gemeinden einzufordern, angekommen.

Gemäss dem kantonalen Standortkonzept für Fahrende vom September 2013 gibt es im Kanton Bern vier Standorte, welche für einen längerfristigen Aufenthalt von Fahrenden bestimmt sind. Es sind dies die Plätze in Bern, Belp, Biel und Wynau. Insgesamt stehen im Kanton Bern heute an diesen vier Standorten ca. 56 Stellplätze zur Verfügung. Die Stadt Bern bietet in Buech ca. zwei

Drittel aller Stellplätze im Kanton an und leistet somit bereits heute einen überproportional grossen Beitrag zur Bereitstellung von Standplätzen im Kanton Bern.

Gemäss dem kantonalen Konzept ist auf dem Stadtgebiet kein definitiver Durchgangsort für den kurzfristigen Aufenthalt von Fahrenden vorgesehen. Aus diesem Grund und wegen dem grossen Engagement der Stadt Bern im Bereich der langfristig genutzten Stellplätze ist das Einleiten von planungsrechtlichen Arbeiten für zusätzliche Durchgangsorte in der Stadt Bern nicht angezeigt. Hingegen ist der Gemeinderat bereit, für Übergangslösungen Hand zu bieten. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, um im Rahmen des Prüfungsberichts dem Stadtrat über die weitere Entwicklung im ganzen Kantonsgebiet zu berichten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 22. Oktober 2014

Der Gemeinderat